

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 27093(VV)

Video

Der Bildträger **Kleine Prinzessin Vol. 2 - Abenteuer im Schloß**

Originaltitel -

Programmanbieter Foreign Media Group Germany, München

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 054:40

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.

Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

„Freigegeben ohne Altersbeschränkung“

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 10.06.2008



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
Ich will meinen Schnuller (Folge 1)	010:56	o.Al.
Ich will nicht baden (Folge 2)	010:56	o.Al.
Ich war das nicht (Folge 3)	010:56	o.Al.
Ich will meine Stimme wieder (Folge 4)	010:56	o.Al.
Ich lass mich nicht kämmen (Folge 5)	010:56	o.Al.

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 13.03.2006 (BAnz. 2006 S. 1994) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung

von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern
federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.